

# Markt Eggolsheim

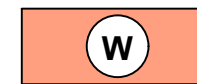
Landkreis Forchheim

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan  
im Bereich Bebauungs- und Grünordnungsplan  
"Bahnhofsiedlung Nord - Ost"

Maßstab M 1 : 5.000

## Legende:

### 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

### 2. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

### 3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP Änderung

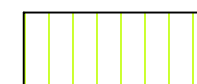


Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

### 4. Kennzeichnungen

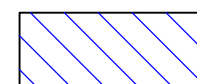


Flächen, bei denen Bebauung besonderer bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, § 5 Abs. 3 Nr. 1

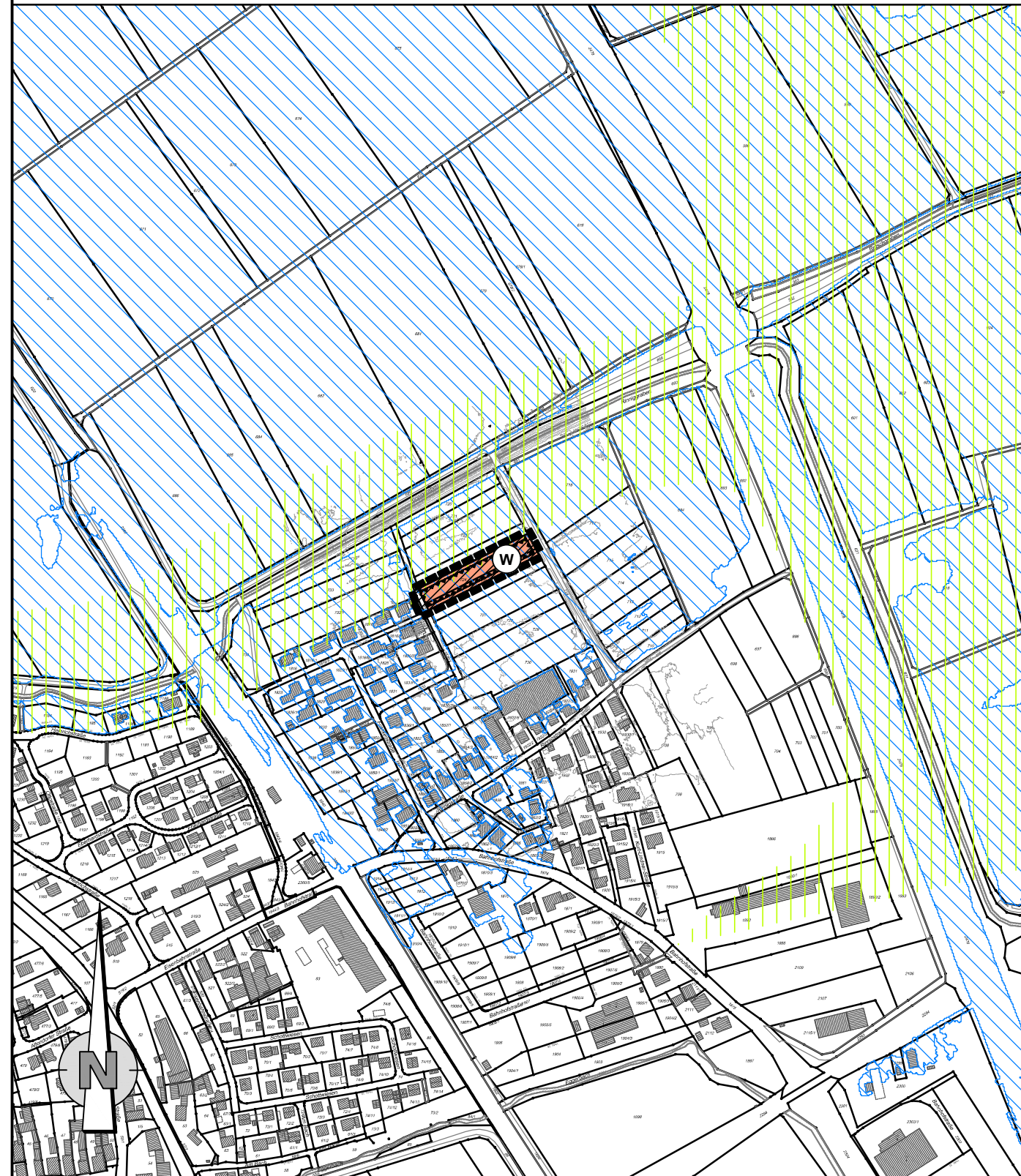


Wassersensible Bereiche

### 5. Vermerke



Faktisches Überschwemmungsgebiet



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand: 01/2020)

# Markt Eggolsheim

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Bahnhofsiedlung Nord - Ost"

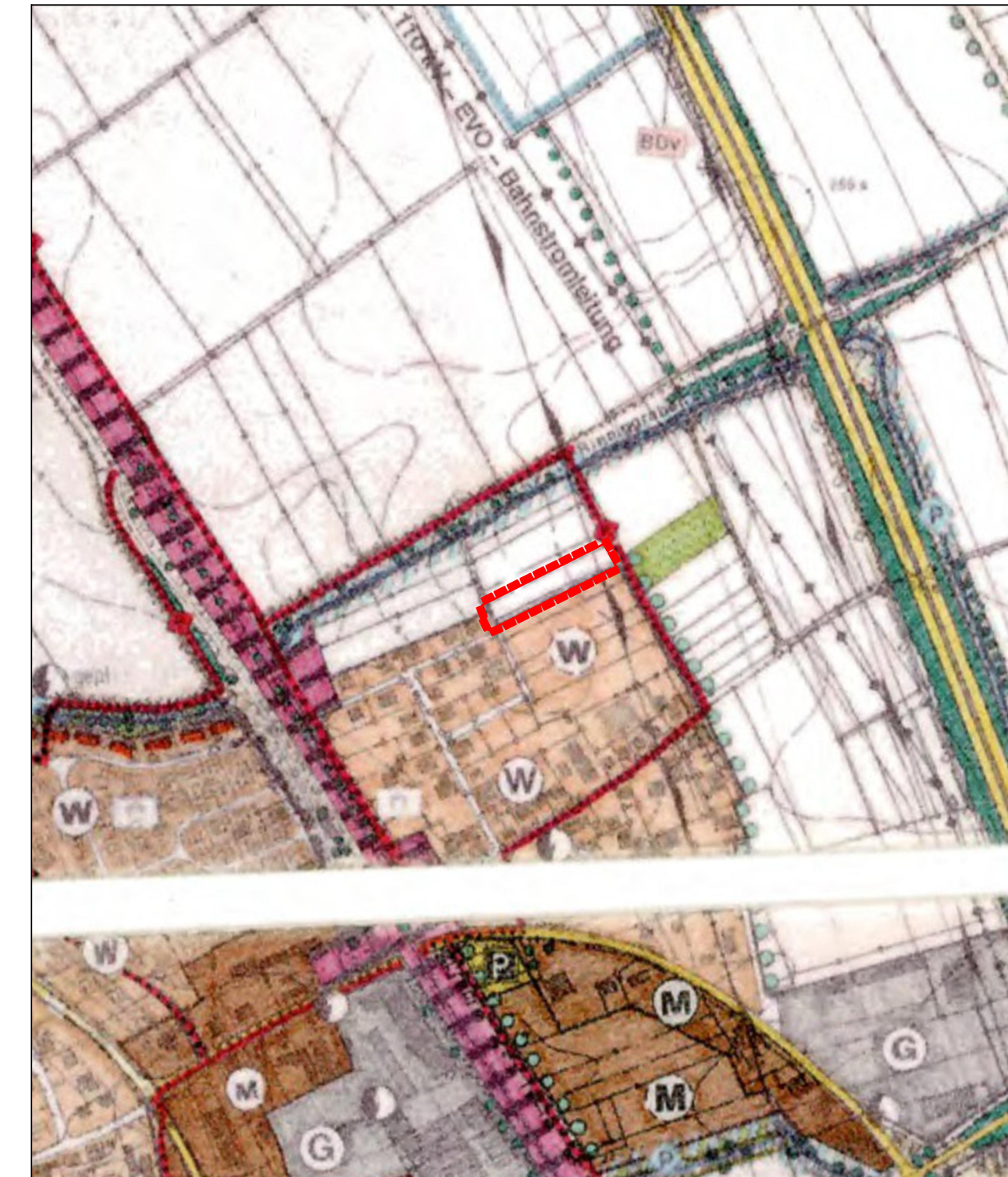


**Höhren & Partner**  
INGENIEURPRAKTIKUM  
BERATEND INGENIEURE  
Hainstraße 18a · D-91472 Bamberg · Tel. 0951 1881-0 · Fax 0951 89081-33

Vorentwurf: 24.10.2023  
Entwurf: 12.03.2024  
Satzung:

## Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Geltungsbereich der Änderung

- Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungs-/Landschaftsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs-/Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2023 hat in der Zeit vom 06.11.2023 bis 08.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes in der Fassung vom 24.10.2023 hat in der Zeit vom 06.11.2023 bis 08.12.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2024 bis 03.05.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.03.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegt.

- Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... den Flächennutzungs-/Landschaftsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Markt Eggolsheim, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungs-/Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom ....., Az. .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel  
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt:  
Markt Eggolsheim, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs-/Landschaftsplanänderung wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs-/Landschaftsplanänderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eggolsheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächenutzungs-/Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Eggolsheim, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister